

Stadt Dinslaken Der Bürgermeister	
Beschlussvorlage Nr. 1672	
Beratungsfolge	TOP
Planungs-, Umweltschutz-, Grünflächen- und Stadtentwicklungsausschuss 25.02.2014	
für öffentliche Sitzung	Datum: 29.01.2014 bearbeitet von: Martina Guttenberg Fachdienst Stadtentwicklung und Bauleitplanung
Betreff: Bebauungsplan Nr. 303.03 (Bereich Zeche Lohberg - Wohncluster) - Einleitungsbeschluss zur Aufstellung des Bebauungsplans -	
Finanzielle Auswirkungen: nein Mittel stehen zur Verfügung:	
Beschlussvorschlag	

Der PUGStA beschließt, gemäß §§ 1 und 2 Baugesetzbuch (BauGB) die Aufstellung des Bebauungsplans Nr. 303.03 einzuleiten und beauftragt die Verwaltung, die Beteiligungsverfahren gemäß § 3 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) und § 4 Abs. 1 und 2 BauGB durchzuführen.

In Vertretung

Dr. Thomas Palotz
Beigeordneter

I. Sachliche Darstellung

Der Planbereich ist in Anlage 1 der Begründung dargestellt.

Die Reaktivierung des aufgegebenen Zechenstandortes ist Teil des Stadtentwicklungsprogramms Lohberg, das neue Perspektiven für Lohberg eröffnen soll. In diesem Zusammenhang sind auf dem ehemaligen Zechengelände bereits folgende Bebauungspläne zur Rechtskraft gebracht worden:

- Bebauungsplan Nr. 303.01 – Bergpark - Zeche Lohberg
- Bebauungsplan Nr. 303.02 – zwischen Hünxer Straße und Berger Straße, südlich der Bergehalde - Osttangente
- Bebauungsplan Nr. 303.04 – Zeche Lohberg - Zentral-, Gewerbecluster und Lohberg Corso –

Der vorliegende Bebauungsplan ist der letzte Teilplan auf dem Zechengelände und dient der Entwicklung des Wohnclusters im Norden. Zukünftig sollen dort in sechs Teilquartieren maximal 200 bedarfsgerechte Wohneinheiten für unterschiedlichste Wohnformen und Nutzergruppen entstehen.

Der Aufstellungsbeschluss ist erforderlich um die nächsten Verfahrensschritte - die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit und die Beteiligung der Behörden und Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Absatz 1 und 2 BauGB - durchzuführen.

Priorität der Verfahren

Entsprechend dem Beschluss des Planungs-, Umweltschutz-, Grünflächen- und Stadtentwicklungsausschusses vom 23.09.2013 zur Prioritätenliste sollen mit erster Priorität unter anderem Bebauungsplanverfahren für Stadtentwicklungsprojekte bearbeitet werden, da dort die Realisierung an den begrenzten Förderzeitraum gebunden ist.

Das Bebauungsplanverfahren ist eine Maßnahme im Rahmen des Stadtentwicklungsprojekts „Zeche Lohberg“. Rahmenplanung, Gestaltungsleitfaden und Realisierung des „Lohberg Corso“ werden mit Städtebaufördermitteln unterstützt.

Insofern hat dieses Bebauungsplanverfahren Priorität.

II. Finanzielle Auswirkungen

Keine.